



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

Die politische Lage in Deutschland

Europa steht am Scheideweg

Sparen als Gestaltungsaufgabe

Rettungsschirm für den Euro. Die anhaltende Krise an den Finanzmärkten und die Gefahr ihrer weiteren Ausbreitung machten in der vergangenen Woche ein erneutes, rasches politisches Handeln erforderlich. Um zu verhindern, dass sich die finanzielle Situation einer Reihe von Euro-Staaten weiter verschärft, haben wir in einer Sondersitzung ein weiteres Rettungspaket für die Finanzmärkte auf der Basis der EU-Vereinbarungen beraten und auf den Weg gebracht. Gemeinsam mit unseren Partnern hat die Bundesregierung auf dem Rat der Europäischen Union am 10. Mai beschlossen, einen Rettungsschirm für den Euro aufzuspannen. Wir tun dies aus wohlverstandenen nationalen Interesse heraus. Eine weitere Zuspitzung der Krise würde nicht nur die Zahlungsfähigkeit einer Reihe von Staaten, sondern den Fortbestand unserer Währung insgesamt gefährden. Künftig soll es deshalb möglich sein, Euro-Staaten finanziellen Beistand zu gewähren, wenn diese durch außergewöhnliche Ereignisse ernstlich von Zahlungsfähigkeit bedroht sind. In dieser Absicht soll die Europäische Union Finanzmittel im Volumen von bis zu 60 Mrd. Euro bereitstellen. Damit soll eine Stabilitätsgemeinschaft entstehen, die zur Abwendung der Zahlungsfähigkeit Kredite im Umfang von bis zu 440 Mrd. Euro gewähren kann. Darüber hinaus wird sich auch der Internationale Währungsfonds mit 220 Mrd. Euro am Rettungsschirm für den Euro beteiligen. Die Kredite der Stabilitätsgemeinschaft werden durch die teilnehmenden Euro-Staaten garantiert. Auf Deutschland entfällt damit ein maximaler Garantieanteil von 123 Mrd. Euro, der im äußersten Notfall durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages um bis zu 20 Prozent erhöht werden kann. Voraussetzung für die Übernahme der Gewährleistung ist sowohl ein einvernehmlicher Beschluss aller Euro-Staaten als auch ein umfassendes Konsolidierungsprogramm, das der betroffene Staat zuvor mit dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank vereinbart haben muss. Als zwingende Konsequenz aus der Krise wollen wir den unter Rot-Grün ausgehöhlt und geschwächten Stabilitäts- und Wachstumspakt wieder stärken. Die Europäische Kommission hat hierzu in der vergangenen Woche Vorschläge unterbreitet, die in die richtige Richtung führen. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, sich über die Bankenabgabe hinaus auf europäischer und globaler Ebene für eine wirksame Finanzmarktsteuer – d.h.: Finanztransaktionssteuer oder Finanzaktivitätssteuer – einzusetzen und so schnell als möglich auch zu nationalen Maßnahmen zu kommen. Dazu gehört beispielsweise das Verbot von ungedeckten Leerverkäufen. Wir werden zudem die europäische Ratingagentur voranbringen. Und wir werden natürlich auch dafür sorgen, dass die Maßnahmen wie bei-

spielsweise die Kontrolle der Hedge-Fonds, die wir bereits im Gesetzgebungsverfahren haben, beschleunigt werden.

NRW braucht eine stabile Regierung. Bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen hat die CDU ein schmerzliches Wahlergebnis erzielt. Gleichwohl bleiben wir mit einem knappen Vorsprung stärkste Partei im Landtag. Dies sollten wir bei aller berechtigten Selbstkritik nicht aus den Augen verlieren. Diese Tatsache muss auch die Spitzenkandidatin der SPD anerkennen, unter der die Sozialdemokraten in NRW das schlechteste Ergebnis in ihrer Geschichte eingefahren haben. Hannelore Kraft hat vor der Wahl immer erklärt, dass die Linke in NRW nicht koalitionsfähig sei. Daran hat sich seit dem Wahltag nichts geändert. Noch immer strebt die Linke eine sozialistische Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung an, noch immer fördert sie in ihren Reihen offen extremistische Strömungen. Obwohl die Linke in NRW nicht koalitionsfähig ist, will Frau Kraft nun gleichwohl mit dieser Partei Sondierungsgespräche führen. Letztlich legt sie damit dasselbe Verhalten an den Tag, das schon die ehemalige hessische SPD-Vorsitzende Andrea Ypsilanti gezeigt hat. Mit der Linkspartei ist in NRW keine Zusammenarbeit möglich. Nordrhein-Westfalen braucht vielmehr eine stabile Regierung und kein Experiment, mit dem die Sozialdemokraten im Labor der Landespolitik neue Koalitionsmöglichkeiten für den Bund im Jahr 2013 erproben wollen.

Freiwillige Verlängerung des Zivildienstes. In dieser Woche haben wir uns mit unserem Koalitionspartner auf die Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes verständigt. Die gefundene Lösung kommt den Interessen aller Beteiligten bestmöglich entgegen und ist ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages. Wer nach Beginn des Zivildienstes erkennt, dass er diesen Dienst, vielleicht auch berufsvorbereitend, weiter ausüben möchte, bekommt die Möglichkeit, sich für eine Verlängerung zu entscheiden. Eine solche Verlängerungsoption für 3 bis 6 Monate kann dann noch bis zu zwei Monate nach Beginn des Zivildienstes gewählt werden. Die freiwillige Verlängerungsoption ist für die Zivildienstleistenden finanziell vorteilhaft und zudem unbürokratisch. Insgesamt bedeutet die gefundene Lösung Sicherheit für die Anbieter von Zivildienstplätzen, denn sie haben jetzt die Möglichkeit, die Jugendlichen auch länger als 6 Monate zu beschäftigen. Mit der weiteren Vorgabe, die Struktur der Freiwilligendienste bis Mitte Juni zu überarbeiten, werden auch diese für interessierte Jugendliche weiter attraktiv gehalten. Sowohl Zivildienst als auch die klassischen Freiwilligendienste können so ihre wichtigen Aufgaben für unsere Gesellschaft in der bewährten Weise wahrnehmen.

Die Woche im Parlament

In 1., 2. und 3. Lesung haben wir in dieser Woche das **Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus** beraten. Damit wird die haushaltsrechtliche Ermächtigung für Garantien in Höhe von 123 Mrd. Euro erteilt, um die Finanzstabilität im Euroraum als ganzes zu sichern und erheblichen Schaden von Deutschland abzuwenden.

In 1. Lesung haben wir das **Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitalmarkt-richtlinie** beraten, mit dem im Wesentlichen von der EU beschlossene Änderungsrichtlinien in nationales Recht umgesetzt werden. Damit sind die Weichen hin zu einer besseren Beaufsichtigung der Kreditinstitute und Finanzdienstleister und einer intensiveren Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden auf europäischer Ebene gestellt. Mit diesen Maßnahmen sollen künftige Fehlentwicklungen vermieden und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors in Krisenzeiten verstärkt werden. Marktverwerfungen sollen sich somit zukünftig nicht mehr zu einer globalen Finanzkrise entwickeln können.

Mit unserem Antrag **Stabilisierung des Finanzsektors – Eigenkapitalvorschriften für Banken angemessen überarbeiten** unterstützen wir das Ziel der Stärkung des globalen Finanzsystems durch eine harte und effiziente Regulierung der Finanzmärkte. Zur Vorbeugung künftiger Risiken auf den Finanzmärkten sind Anpassungen an den Eigenkapitalregeln von Basel II notwendig. Dabei muss im Rahmen der internationalen Verhandlungen auch weiterhin darauf geachtet werden, dass die Chancengleichheit im Wettbewerb zwischen national wie international tätigen Kreditinstituten aufrechterhalten bleibt bzw. verbessert wird. Eine Benachteiligung für die mittelständische Wirtschaft muss vermieden werden.

Ebenfalls in dieser Woche erfolgte die **Eidesleistung des Wehrbeauftragten**.

Im Zentrum des in 1. Lesung beratenen **Gesetzes zur Änderung des SGB IV und anderer Gesetze** stehen Fusionen von Berufsgenossenschaften, die im Rahmen des „*Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung*“ (UVMG) aus dem Jahr 2008 erfolgen müssen. Das UVMG sah die Reduzierung der Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften bis zum 31.12.2009 auf neun vor. Da die Trägerzahl sich auf freiwilliger Basis bisher nur auf dreizehn verringert hat, soll der Gesetzgeber nun weitere Fusionen von Berufsgenossenschaften per Gesetz anordnen. Die Fusionen sollen bis zum 1. Januar 2011 erfolgen.

Mit dem **Berufsbildungsbericht 2010** unterrichtete uns die Bundesregierung in dieser Woche über die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Dieser ist trotz der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vergleichsweise stabil geblieben. Dies liegt u.a. daran, dass die Zahl der ausbildungsinteressierten jungen Menschen demografiebedingt deutlich gesunken ist. Zum zweiten Mal in Folge registrierte die Bundesagentur für Arbeit weniger unversorgte Bewerber als unbesetzte Ausbildungsplätze. Andererseits gestaltet sich der Einstieg in Ausbildung für eine nicht zu unterschätzende Zahl von Jugendlichen weiterhin schwierig. Auf diese Zielgruppe muss künftig verstärkt die Aufmerksamkeit gerichtet werden, auch um den Fachkräftenachwuchs für Deutschland zu sichern. Mit unserem Antrag **Qualitätsoffensive in der Berufsausbildung** fordern wir die Bundesregierung auf, die Verzahnung der Übergänge von Schule und Ausbildung gemeinsam mit Ländern und Sozialpartnern zu verbessern. Dazu sollen Maßnahmen zur individuellen Begleitung, zur frühzeitigen Berufsorientierung und zur Bildungsberatung auf hohem Niveau weiterentwickelt werden mit dem Ziel eines gemeinsam mit Ländern und Wirtschaft getragenen flächendeckenden Netzwerks von Berufsorientierung und Bildungsberatung.

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union wollen auf dem Europäischen Rat im Juni 2010 in Brüssel als Nachfolgekonzept der Lissabon-Strategie die neue Strategie „Europa 2020“ beschließen. Diese soll die Volkswirtschaften der Europäischen Union zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum für bessere Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt befähigen. Unser Antrag **Europa 2020 – Die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union braucht realistische und verbindliche Ziele** befürwortet die neue Strategie, unterstützt aber zugleich die kritische Haltung der Bundesregierung zu einzelnen Zielen und Indikatoren. Wichtig ist jetzt, aus den Schwächen der Lissabon-Strategie zu lernen und das neue Konzept erfolgreicher zu machen.

Mit unserem Antrag **Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ in das Dauerrecht überführen** fordern wir die Bundesregierung auf, das Straßenverkehrsgesetz und die Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr zu ändern. Dabei soll der Anwendungsbereich des "Begleiteten Fahrens mit 17" dauerhaft gesetzlich verankert werden. Die Evaluierung des bisherigen Modellversuchs hat gezeigt, dass durch die Möglichkeit der fahrpraktischen Einübung mit Begleitung durch einen erfahrenen Beifahrer ein deutlicher Gewinn für die Verkehrssicherheit erzielt werden kann.

Daten und Fakten

Deutscher Export auf dem Sprung aus der Krise: Der klare Aufwärtstrend bei den deutschen Exporten hat sich im März eindrucksvoll fortgesetzt. Insgesamt wurden von Deutschland im März 2010 Waren im Wert von 85,6 Mrd. Euro ausgeführt. Die deutschen Ausfuhren waren damit im März 2010 um 23,3 Prozent höher als im März des Vorjahres. Die Werte aus dem Rekordjahr 2008 sind damit wieder in Sicht. Kalender- und saisonbereinigt nahmen die Exporte gegenüber Februar 2010 um 10,7 Prozent zu. In die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden im März Waren im Wert von 51,4 Mrd. Euro versandt. Die Warenexporte in die Länder außerhalb der Europäischen Union stiegen mit 34,7 % überdurchschnittlich stark und erreichten im selben Zeitraum einen Wert von 34,2 Mrd. Euro.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Zahl der Insolvenzen steigt nicht wie befürchtet: Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise rechneten die Experten mit einem drastischen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen. Tatsächlich mussten im vergangenen Jahr rund 33.000 Unternehmen ihrer Tätigkeit einstellen. Das sind 12 Prozent mehr als in 2008. Damit fiel die Zunahme zwar deutlich, nicht aber – wie zunächst befürchtet – verheerend aus. Der Höchststand aus dem Rezessionsjahr 2003 mit fast 40.000 Insolvenzen wurde deutlich unterschritten.

(Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln)



**Landesgruppe
Niedersachsen**

CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de